

I n f o r m a t i o n e n

für Eltern und Schülerinnen/Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein AVSH-O (für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss)

1. Ziel des Bildungsgangs

- Jugendliche können nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (AVSH-O) aufgenommen werden, wenn sie den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nicht erreicht haben und weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle gefunden haben. Sie erfüllen durch den erfolgreichen Besuch des AVSH-O in einem Jahr ihre Berufsschulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderem DAZ-Bedarf (Sprachniveau > A1) können in den Klassen der AVSH-DAZ aufgenommen werden. Für diese Klassen gilt eine gesonderte Stundentafel (siehe unten Sprachkenntnisse).
- Schließen die Jugendlichen nach dem Besuch des AVSH-O einen Ausbildungsvertrag ab, so müssen sie weiter am Berufsschulunterricht teilnehmen.
- Ziel des Bildungsganges ist insbesondere die berufliche Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern, um so den Übergang in eine Ausbildung zu unterstützen
- Jugendliche ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss können, wenn sie mit einem entsprechenden Zeugnis aus der 9. Klasse der Gemeinschaftsschule entlassen wurden oder das Ziel der Förderschule für Lernbehinderte mit einem guten Abschluss erreicht haben, durch den erfolgreichen Besuch des notwendigen Zusatzunterrichts einen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erwerben.

2. Unterrichtsfächer AVSH-O (Änderungen vorbehalten)

Wochenstunden

I. Berufsbezogener Bereich

Ausbildungsvorbereitung in Theorie und Praxis (AVTP) ca. 12-14

II. Berufsübergreifender Bereich

Wirtschaft / Politik	2
Deutsch / Kommunikation	2
Mathematik	2
Sport / Gesundheitsförderung	1
Religionsgespräch	max. 10 Std. pro Schuljahr

III. Wahlpflichtbereich (Zusatzunterricht für ESA-Erwerb)

Deutsch	2
Mathematik	2
Englisch	2
<u>oder</u>	
<i>Unterricht zur Vertiefung im berufsbezogenen oder berufsübergreifenden Bereich</i>	6
<u>oder</u>	
<i>Zusatzunterricht Sprachunterricht DAZ</i>	6
Stunden pro Woche insgesamt	25

Beispielstundenplan:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Thementag (Wahlpflichtbereich) Berufsorientierung, Sozialkunde	Deutsch/ Kommunikation	Praktikum im Betrieb oder ggf. 2 Std. im Coaching	<u>Zusatzunterricht für ESA</u> Deutsch	Berufsfeldtag 4 Stunden Fachpraxis
	WiPo		Mathe	2 Stunden Fachkunde
	Fachmathematik		Englisch	
	Sprachunterricht DaZ			Sprachunterricht DaZ
			Wechsel des Betriebes nach 1 Halbjahr	

3. Bewerbungsverfahren

Für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr (Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien) können Bewerbungen für die Aufnahme in Klassen der AVSH-O ab Februar des laufenden Jahres bis zum 30. April des laufenden Jahres gestellt werden.

Es handelt sich dabei um ein Bewerbungsverfahren von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) anstreben. Über die Zuweisung in eine der Klassen der AVSH-O mit der Möglichkeit den ESA zu erwerben, wird nach einem persönlichen Aufnahmegespräch mit Eingangstest entschieden. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

4. Zusätzliche Hinweise

➤ Praktikumsplatz

- Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, während des Ausbildungsvorbereitenden Jahres an einem Tag/Woche in einem Betrieb ein Praktikum abzuleisten. Nach einem halben Jahr soll der Betrieb gewechselt werden.
- Es ist dringend erforderlich, sich rechtzeitig vor Schuljahresbeginn um einen Praktikumsbetrieb zu bemühen, in dem das Praktikum durchgeführt werden kann.

➤ Sprachkenntnisse

- Für den Besuch der Ausbildungsvorbereitung Schleswig Holstein (AVSH-O) sind ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Die Schule behält sich vor, als Voraussetzung für die Aufnahme Bewerberinnen und Bewerber einem Eingangstest zu unterziehen.
- Schülerinnen/Schülern mit Migrationshintergrund benötigen Sprachkenntnisse der **Sprachniveaustufe >A1** nach GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) für die Aufnahme in die AV-SH.
- Um an einer integrativen Beschulung mit Zusatzunterricht teilzunehmen und damit die Möglichkeit zu erhalten, in einem Jahr den **Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)** zu erwerben, sind Deutschkenntnisse der **Sprachniveaustufe B1 (in Ausnahmefällen A2)** Voraussetzung.

➤ Arbeitskleidung für den Fachpraxisunterricht (verschiedene Berufsfelder)

- An den Kosten des fachpraktischen Unterrichts Ernährung/Hauswirtschaft hat sich die Schülerin/der Schüler mit 2,00 Euro je Unterrichtswoche zu beteiligen (Schulgesetz § 33 Abs. 3).
- Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit ist in der Fachpraxis in einigen Berufsfeldern das Tragen von Arbeitskleidung aus Baumwolle vorgeschrieben.
- Für die Fachpraxis im Bereich Technik ist die Anschaffung von Sicherheitsschuhen notwendig. Arbeitshosen mit Latz/Arbeitskittel werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt.

➤ Bescheinigung des Gesundheitsamtes

Die Schülerinnen und Schüler benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz für die Verarbeitung von Lebensmitteln. Das Gesundheitsamt Segeberg, als zuständige Stelle, wird die Bescheinigungen nach Schulbeginn für alle gemeinsam ausstellen.